




Merkblatt für den Auf- und Abbau der Beizen, Bars und Verkaufsstände

**STADTFEST
BRUGG 2019**

Inhalt

Seite

- | | | |
|--|---|-------|
|  | 1. Einleitung | 2 |
| | 2. Allgemeine Auflagen für Auf- und Abbauarbeiten | 2 u 3 |
| | 3. Spezielle Bauvorschriften | 4 |



Verfärbt

1. Einleitung

Um einen reibungslosen Auf- und Abbau der Beizen, Bars und Verkaufsstände zu gewährleisten, ist eine gute Koordination und Absprache notwendig. Überdies müssen die notwendigen Demontagen von öffentlichem Mobiliar geplant und der Schutz der Grünanlagen usw. umgesetzt werden. Die Verantwortung trägt der bei der definitiven Anmeldung der Beiz, Bar oder Verkaufsstand genannte verantwortliche **Baufachmann**.

2. Allgemeine Auflagen für Auf- und Abbauarbeiten

Nachfolgend sind die Auflagen, soweit bis heute möglich, festgehalten. Nach Vorliegen der definitiven Platzzuteilung werden die Vorschriften ergänzt und den Bauverantwortlichen mitgeteilt.

Bauchef OK Koordination Demontagen Abnahme	<ul style="list-style-type: none">• Der OK-Bauchef / Stv. ist verantwortlich für die Koordination des Auf- und Abbaus sowie der Einhaltung der Auflagen.• Vor dem Beginn des Baus müssen die Abstände zu Gebäuden und Strassen-Freiräume von Bauchef oder dessen Stellvertreter abgesprochen werden.• Mit den OK Chefs sind die notwendigen Demontagearbeiten usw. abzusprechen.• Nach Festschluss erfolgt eine Platzabnahme durch den OK Bauchef oder dessen Stellvertreter zusammen mit dem Bauverantwortlichen der Festwirtschaft.
Statische Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Folgende Belastungen sind einzuhalten:<ul style="list-style-type: none">- Nutzlast: 4 kN pro m²- Winddruck: 1 kN pro m²- Holmdruck (OK Geländer): 1 kN pro m²• Nebst korrekter Dimensionierung der gesamten Tragkonstruktion sind speziell zu berücksichtigen:<ul style="list-style-type: none">- Windverbände- Aussteifungen gegen dynamische Belastungen (z.B. Tanzen usw.)- Effiziente Verankerung der Brüstungen/Geländer bezüglich Holmdruck• Hohe eingeschossige und zwei-/mehrgeschossige Bauten:<ul style="list-style-type: none">- Bei zwei-/mehrgeschossigen Bauten sind vor Baubeginn die entsprechenden Baupläne/Tragkonstruktion durch Fachingenieure zu überprüfen und nach deren Genehmigung dem OK einzureichen. (Statik – Nachweis).• Der Rohbau der Festwirtschaft ist vor dem Anbringen der Verkleidungen vom zuständigen Fachingenieur „abnehmen“ zu lassen.

Schutz von Rasenflächen und Bepflanzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schnitтарbeiten an Büschen und Hecken werden ausschliesslich durch den Werkdienst der Stadt Brugg ausgeführt. • Zum Schutz des Rasens müssen die Festwirtschaften mit einem erhöhten, festen Bretterboden gebaut werden. • Die Anbindung der Festwirtschaft (Eingänge, Ausgaben, Anlieferung) an das Wegnetz muss ebenfalls mit einem festen Boden ausgebildet werden.
Schutz von Bäumen	<ul style="list-style-type: none"> • An den Bäumen dürfen keine Installationen erfolgen. Es dürfen keine Äste abgeschnitten werden (Schnitтарbeiten an den Bäumen werden ausschliesslich durch den Werkdienst ausgeführt).
Schutz von Mobiliar	<ul style="list-style-type: none"> • Demontage und Wiedermontage von öffentlichem Mobiliar erfolgt ausschliesslich durch den Werkdienst der Stadt Brugg.
Durchfahrten	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischen den Festwirtschaften ist überall die Durchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge offen zu halten. Durchfahrtsbreite mindestens 3.5 m. Achtung auch Schleppkurven beachten (5 m Breite) Dies gilt auch während dem Festbetrieb.
Foundationen und Verankerungen im Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Foundationen und Verankerungen erfolgen vorzugsweise mit Lastplatten oder Wassertanks. Löcher in Strassenbelägen sind mit dem Bauchef/Stv. abzusprechen und nach der Demontage wieder fachgerecht instand zu stellen (Achtung: spezielle Bauvorschriften)
Beschädigungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt Brugg behält sich vor, Flurschäden, Beschädigungen an Mobiliar, Bäumen und Grünanlagen den Verursachern, resp. der angrenzenden Festwirtschaft in Rechnung zu stellen. Ebenfalls werden die Aufwendungen für nicht entsorgtes oder nicht getrenntes Material in Rechnung gestellt.

3. Spezielle Bauvorschriften

Für folgende Festplätze bestehen spezielle Vorschriften:

Eisi	<ul style="list-style-type: none">• Es dürfen keine Verankerungselemente usw. in der Pflasterung angebracht werden.• Die Zufahrt in die Tiefgarage muss jederzeit gewährleistet sein.
Übrige	<ul style="list-style-type: none">• Die Zugänge zu den Geschäften und Eingängen in Wohnungen dürfen nicht verstellt werden.• Bei Konstruktionen mit Abspannseilen (z.B. Zelte) und/oder Verschraubungen in den Untergrund/Belag ist vorgängig eine Bewilligung beim Bauchef/Stv. schriftlich einzuholen.